

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-25

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00841/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Übertragung von Geschäftsanteilen der SVD- Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs GmbH von der NVS an die SWS

Beschlussvorschlag

1. Der Übertragung der Geschäftsanteile in Höhe von 50% der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) an der SVD - Schweriner Verkehrs- und Dienstleistung GmbH auf die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Schwerin GmbH und der Nahverkehr Schwerin GmbH alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SVD Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs GmbH wurde 2002 gegründet, um auf Basis des Tarifvertrages des Verbandes Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e.V. und der Verkehrsgewerkschaft GDBA vor allem die bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadt geringfügig beschäftigten Mitarbeiter der Museen und anderer öffentlicher Einrichtungen eine tarifliche Basis zu geben und weitere Geschäftsfelder zu erschließen. Da die NVS GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft SVD GmbH bereits Mitglied des o.g. Arbeitgeberverbandes war, die den genannten Tarifvertrag anwendete sowie im Gesellschaftszweck der SVD die Erbringung von Dienstleistungen im Personen- und Güterverkehr verankert werden musste, andererseits vorgesehen war, auch andere Dienstleistungen sowohl für die Stadt als auch für den Stadtwerkekonzern zu erbringen, wurden die beiden Gesellschaften Stadtwerke Schwerin GmbH und Nahverkehr Schwerin GmbH zu jeweils 50% Gesellschafter der SVD. GmbH.
Die SVD hat inzwischen weitere Geschäftsfelder erschlossen, so z.B. die Übernahme der

Mitarbeiter der städtischen Schwimmhallen und die Erfüllung des Dienstleistungsvertrages mit der FIT GmbH, die Organisation eines Teils des Objektschutzes für städtische Unternehmen zusammen mit dem KOSD und zukünftig eventuell die Organisation eines gemeinsamen Fuhrparkmanagements der städtischen Unternehmen und der Stadtverwaltung.

Da das zukünftige Aufgabenspektrum in der Regel Querschnittsaufgaben für mehrere städtische Unternehmen beinhaltet und die bisherige geteilte Gesellschafterfunktion zu erhöhten Aufwendungen führte, haben sich die beiden Gesellschaften darauf verständigt, das die NVS GmbH ihren Gesellschafteranteil in Höhe von 50% an die Stadtwerke Schwerin GmbH veräußert.

Die SWS zahlt für den Erwerb des Geschäftsanteils 12.500,- € an die NVS GmbH.

Die Stadtvertretung hat nach bisheriger Kompetenz über den Erwerb von Geschäftsanteilen durch die SWS GmbH zu entscheiden. Für die NVS GmbH liegt die Entscheidung über die Veräußerung von Geschäftsanteilen zur Ausübung von Stimmrechten in Gesellschafterversammlungen von Minderheitsgesellschaften (1% Gesellschafteranteil LHSN). beim Hauptausschuss.

Auch in der neuen Gesellschafterstruktur bleiben die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin auf die SVD unverändert erhalten.

Die Aufsichtsräte der SWS GmbH und der NVS GmbH haben den entsprechenden Beschlussvorlagen in ihren Sitzungen im September 2005 jeweils einstimmig zugestimmt.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister